

Das Wachstumschancengesetz der Bundesregierung hat das Ziel, die Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen zu erhöhen. Die jüngsten Befragungen des GBP zeigen jedoch, dass Unternehmen investitionsfördernde Maßnahmen des Gesetzes kritisch sehen. Nur rund 20 % der befragten Unternehmen geben an, dass die Maßnahmen im eigenen Betrieb zu vorgezogenen und/oder mehr Investitionen führen. Die überwiegende Mehrheit erwartet hingegen keinen positiven Effekt für die eigene Investitionstätigkeit oder kennt die Maßnahmen nicht. So ist z. B. die geplante Verlängerung der degressiven Abschreibung nahezu einem Viertel der Unternehmen unbekannt. Darüber hinaus zeigt sich: Knapp 72 % der Unternehmen sind mit der deutschen Wirtschaftspolitik unzufrieden. Auch der steuerliche Verwaltungsaufwand wird als hoch eingestuft.

Wachstumschancengesetz als geplanter Stimulus für die Investitionstätigkeit

Die Bundesregierung beabsichtigt mit dem „Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness“ (Wachstumschancengesetz) Impulse zu setzen, damit die deutschen Unternehmen dauerhaft mehr investieren und Innovationen im Bereich neuer Technologien tätigen. Zu einer Vielzahl von Maßnahmen, die den Fiskus geschätzt insgesamt 7 Mrd. Euro pro Jahr kosten werden, gehören u. a. die Verlängerung der zeitlich befristeten degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter, eine Verbesserung der Sonderabschreibung für KMUs, eine Investitionsprämie für Klima- und Umweltschutzmaßnahmen, eine steuerliche Forschungsförderung sowie ein erweiterter Verlustrücktrag.

Wie beurteilen Unternehmen die Maßnahmen?

Ob das gesetzgeberische Ziel einer vermehrten Investitionstätigkeit erreicht wird, hängt davon ab, wie die Unternehmen die Bedeutung der einzelnen Maßnahmen für die eigene Investitionstätigkeit einschätzen und ob sie die Maßnahmen überhaupt kennen. Daher haben wir Unternehmen befragt, wie sich fünf ausgewählte steuerliche Maßnahmen auf ihre Investitionstätigkeit auswirken werden. Die Ergebnisse in **Abbildung 1** zeigen, dass die betrachteten Maßnahmen die Investitionstätigkeit nur bei einem eher kleinen Teil der Unternehmen stimulieren dürften. Pro Maßnahme erwarten weniger als 20 % der befragten Unternehmen einen positiven Effekt auf ihre Investitionstätigkeit – im Sinne von vorgezogenen und/oder mehr Investitionen.

„In meinem Unternehmen führt die Anwendung der folgenden im Rahmen des Wachstumschancengesetzes vorgeschlagenen Maßnahmen zu ...“

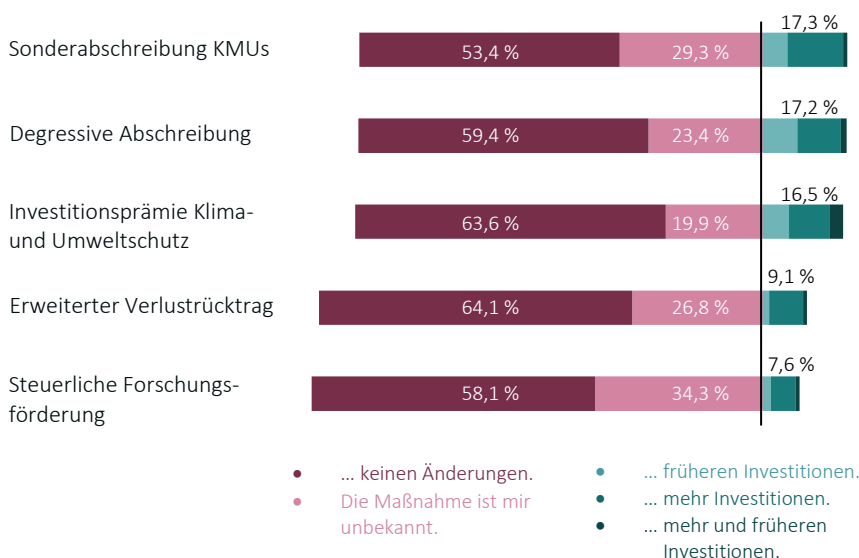


Abbildung 1

Das Wachstumschancengesetz – ein Investitionsimpuls?

Es zeigt sich, dass mehr als 50 % der Unternehmen (N = 594) bei jeder Maßnahme angeben, dass von dieser keinerlei Investitionswirkungen für das eigene Unternehmen ausgehen. Auch kennt ein erheblicher Teil der Unternehmen die Maßnahmen überhaupt nicht. Dies trifft insbesondere auf die Forschungsförderung zu. Aber auch Maßnahmen, die bereits im Rahmen der Corona-Soforthilfe eingeführt wurden, wie die degressive Abschreibung, die jetzt verlängert werden soll, sind fast einem Viertel der Unternehmen unbekannt. Positive Investitionseffekte erwarten im Durchschnitt über alle Maßnahmen hinweg ca. 13,5 % der befragten Unternehmen.



06. November 2023

Befragung zum Wachstumschancengesetz:

Ralf Maiterth, Caren Sureth-Sloane, Daniel Dyck & Vanessa Heinemann-Heile

Humboldt-Universität zu Berlin & Universität Paderborn

Projektleitung: Jannis Bischof, Philipp Dörrenberg, Davud Rostam-Afschar, Dirk Simons & Johannes Voget

unter Mitarbeit von: Fabian Eble, Yuhua Liu, Samuel Mäurer, Pascal Schrader & Thomas Simon

Universität Mannheim

TRR 266 Accounting for Transparency

www.accounting-for-transparency.de

www.gbpanel.org

Abbildung 2a

Unterschiede in der Investitionswirkung: Verlust- versus Gewinnerwartung

Die Abbildung zeigt, wie **I) Unternehmen, die Verluste in 2023 erwarten**, und wie **II) Unternehmen, die in 2023 einen gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Gewinn erwarten**, die Investitionswirkung des Wachstumschancengesetzes einschätzen.

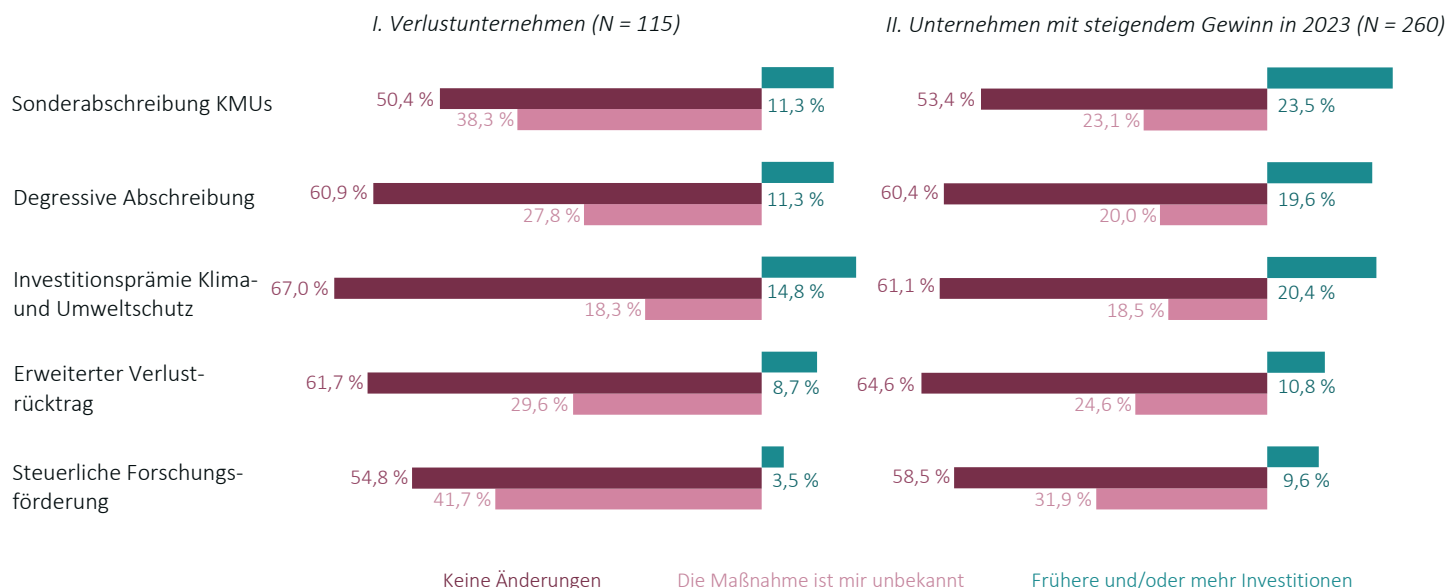
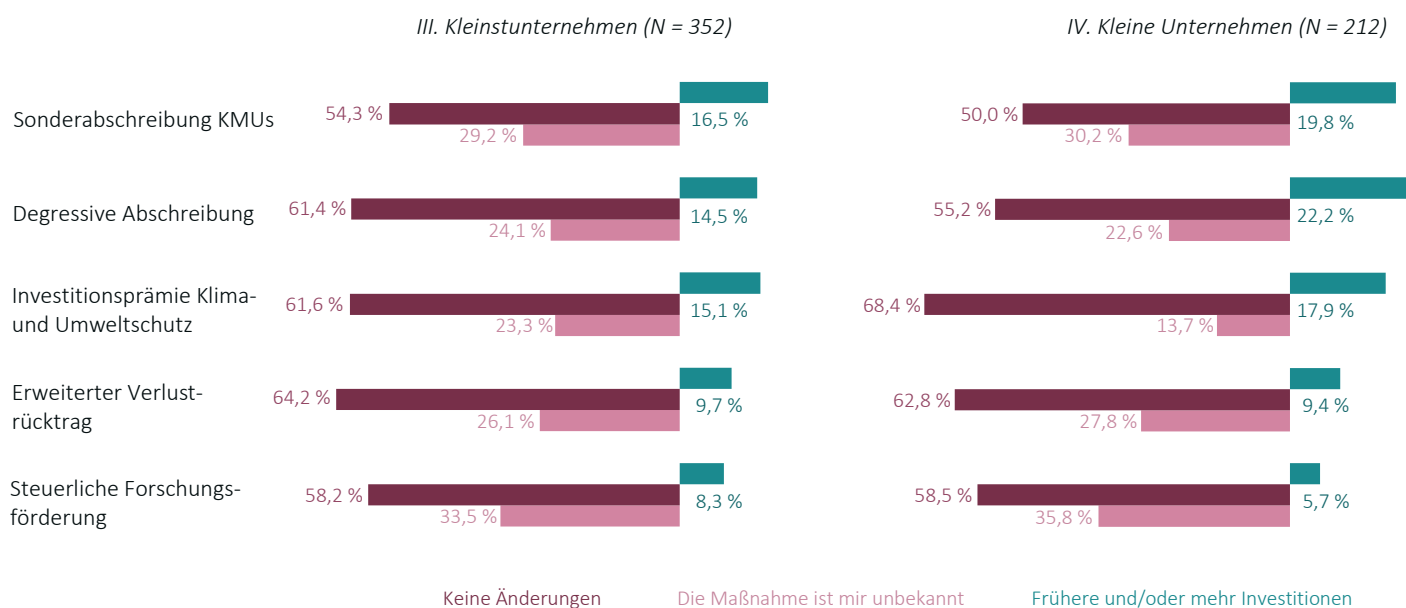


Abbildung 2b

Unterschiede in der Investitionswirkung: Unternehmensgröße

Die Abbildung zeigt, wie **III) kleine Unternehmen (6-49 Mitarbeitende)** und **IV) Kleinstunternehmen (≤ 5 Mitarbeitende)** die Investitionswirkung des Wachstumschancengesetzes einschätzen.



Anteil der Unternehmen (in %), denen mind. eine Maßnahme unbekannt ist

Anteil der Unternehmen (in %), denen alle Maßnahmen unbekannt sind

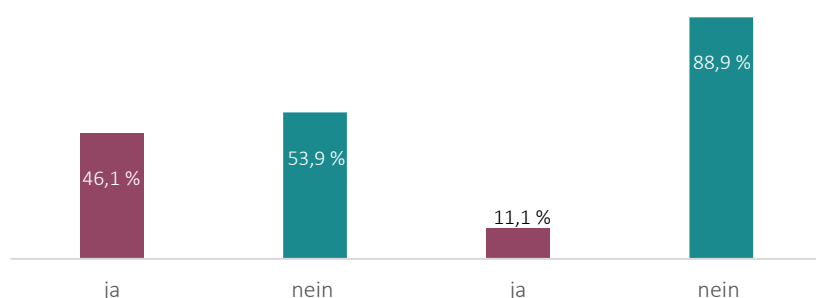


Abbildung 3

Unkenntnis über die steuerlichen Maßnahmen

Die Darstellung zeigt, wie hoch der Anteil der befragten Unternehmen ist, denen mindestens eine oder alle fünf der ausgewählten steuerlichen Maßnahmen unbekannt sind. Nahezu die Hälfte (46,1 %) der befragten Unternehmen kennen mindestens eine der fünf Maßnahmen nicht. Mehr als 10 % der Befragten in Unternehmen geben an, dass ihnen alle fünf Maßnahmen unbekannt sind.

„Wie zufrieden sind Sie mit der Wirtschaftspolitik in Deutschland?“

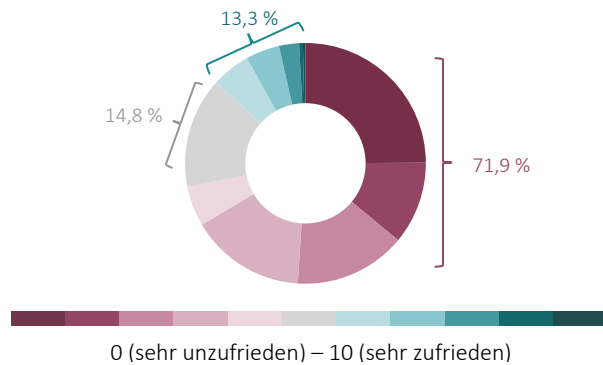


Abbildung 4

Sind die Unternehmen mit der Wirtschaftspolitik zufrieden?

Die Darstellung bildet die Zufriedenheit der befragten Unternehmen mit der deutschen Wirtschaftspolitik ab. Die Stimmung ist negativ: Der überwiegende Teil der befragten Unternehmen (71,9 %) ist (sehr) unzufrieden mit der Wirtschaftspolitik. Knapp 15 % der Unternehmen sind weder zufrieden noch unzufrieden. Lediglich 13,3 % der Unternehmen geben an, mit der derzeitigen Wirtschaftspolitik zufrieden zu sein.

„Bitte schätzen Sie den Anteil des steuerlichen Verwaltungsaufwandes (in %) an dem gesamten bürokratiebedingten Verwaltungsaufwand in Ihrem Unternehmen.“

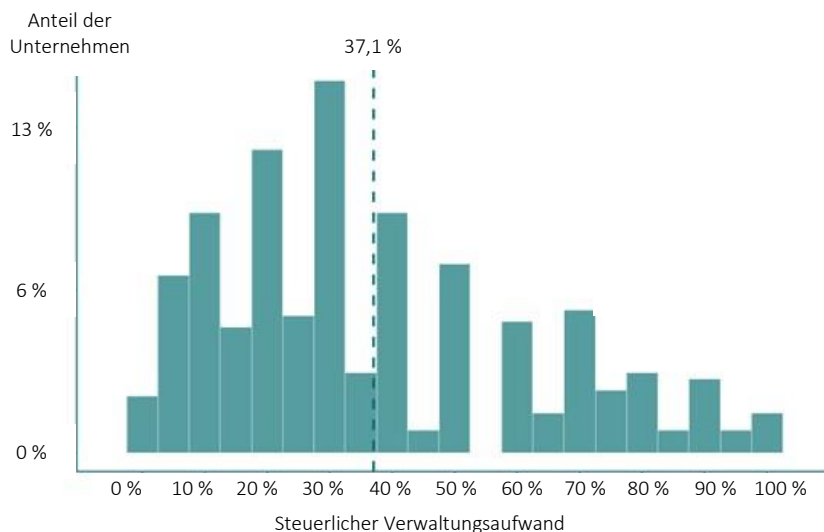


Abbildung 5

Steuerlicher Verwaltungsaufwand

Die Abbildung zeigt den anteiligen steuerlichen Verwaltungsaufwand am gesamten Verwaltungsaufwand im Unternehmen (GBP-Befragung im Frühjahr 2022 (N = 448)). Die Stichprobe besteht ebenso hauptsächlich aus KMUs, also aus kleinen und mittleren Unternehmen (> 95 %). Der steuerliche Verwaltungsaufwand macht im Durchschnitt mehr als ein Drittel des gesamten unternehmerischen Verwaltungsaufwandes aus und bedeutet hohe Zusatzkosten der Besteuerung für die Unternehmen. Dass dies ein Hemmnis für Investitionen sein kann und Unternehmen sich eine bürokratiearme Umsetzung von Maßnahmen wünschen, zeigen auch Kommentare der befragten Unternehmen.

Investitionswirkungen des Wachstumschancengesetzes vermutlich überschaubar

Abbildung 1 spiegelt unter anderem wider, welcher Teil der Unternehmen seine Investitionstätigkeit aufgrund des Wachstumschancengesetzes ändern möchte: Immerhin etwas mehr als 17 % der Unternehmen sehen einen Anreiz, früher und/oder mehr zu investieren. Am positivsten werden verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten bewertet; gefolgt von der Investitionsprämie für Klima- und Umweltschutzmaßnahmen. Schlecht schneidet die steuerliche Forschungsförderung ab, was jedoch daran liegen könnte, dass es sich bei den befragten Unternehmen zumeist um kleine und kleinste Unternehmen handelt, für die Forschung und Entwicklung oftmals nur eine untergeordnete Rolle spielen. Erfahrungsberichte deuten zudem darauf hin, dass die Beantragung der Forschungsförderung mit hohen Nachweispflichten sowie hohem administrativen Aufwand verbunden sein kann.

Interessanterweise wird ein Vorziehen von Investitionen selbst bei der nur befristet geltenden degressiven Abschreibung eher selten erwogen. Bedenklich stimmt, dass einzelne Maßnahmen zwischen rund einem Fünftel und einem Drittel der befragten Unternehmen unbekannt sind. Auch die vor allem auf kleine und kleinste Unternehmen ausgerichtete Erhöhung der Sonderabschreibung von 20 % auf immerhin 50 % kennen knapp 30 % der betroffenen Unternehmen nicht.

Die eher überschaubare Wirkung der Maßnahmen auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen ist erstaunlich, wenn man sich zwei Ergebnisse früherer Befragungen vergegenwärtigt: **1)** Die Mehrheit der Unternehmen berücksichtigt Steuern bei ihren [Investitionsentscheidungen](#). Steuerliche Fördermaßnahmen sollten daher, wenn es keine anderen Hindernisse gibt, die Investitionstätigkeit anregen. **2)** Unternehmen schätzen die Investitionswirkungen gerade von beschleunigten Abschreibungen in weiteren [Umfragen](#) als sehr positiv ein, wenn sie allgemein und nicht bezogen auf ihr Unternehmen danach gefragt werden.

Investitionswirkungen: Gewinne versus Verluste

Abbildung 2a und Abbildung 2b verdeutlichen, dass die Wirkung einzelner Maßnahmen auch von der Gewinnsituation sowie der Unternehmensgröße abhängt. Unternehmen, die Verluste erwarten, geben geringere Investitionswirkungen an als Unternehmen, die im Jahr 2023 eine Steigerung ihrer Gewinne erwarten, wie Abbildung 2a zeigt. Dies ist nachvollziehbar, da Maßnahmen über beschleunigte Abschreibungen in Verlustjahren ins Leere greifen. Aber auch direkte staatliche Zuwendungen, wie die Investitionsprämie oder Forschungsförderung, werden als wenig investitionsfördernd eingestuft, was daran liegen dürfte, dass in Verlustperioden aufgrund unterschiedlicher Friktionen generell weniger investiert wird.

Investitionswirkungen: kleine versus Kleinstunternehmen

Abbildung 2b verdeutlicht, dass die Maßnahmen, mit Ausnahme der erweiterten Verlustverrechnung, eher bei kleinen Unternehmen wirken. Kleinstunternehmen geben z. B. seltener an, dass von den beiden Maßnahmen zur beschleunigten Abschreibung oder der Investitionsprämie für Klima- und Umweltschutz eine Investitionswirkung ausgeht. Die Forschungsförderung entfaltet abermals die geringste Wirkung, wenngleich diese bei Kleinunternehmen etwas ausgeprägter ist. Interessanterweise bestehen keine Unterschiede zwischen Unternehmen in eher investitionsintensiven Branchen (z. B. im verarbeitenden Gewerbe) und solchen in weniger investitionsintensiven Branchen.

Unbekannte Maßnahmen

Abbildung 3 zeigt, dass einem beachtlichen Anteil der befragten Unternehmen mindestens eine oder alle Maßnahmen unbekannt sind. Gerade bezüglich der degressiven Abschreibung und der Sonderabschreibung für KMUs ist das besonders überraschend. Weitere Aufklärung oder Anwendungshilfen könnten hier Abhilfe schaffen. Auch bestehen Unterschiede zwischen den Unternehmen: So sind Unternehmen mit erwarteten Verlusten einzelne Maßnahmen häufiger unbekannt. Unternehmen, die mit steigenden Gewinnen rechnen, geben hingegen seltener an, keine einzige Maßnahme zu kennen.

Unternehmerische Unzufriedenheit

Neben der zurückhaltenden Wertschätzung der investitionsfördernden Wirkung der betrachteten Maßnahmen fällt vor allem die Unzufriedenheit der Unternehmen mit der aktuellen Wirtschaftspolitik auf, wie Abbildung 4 belegt. Auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) sortieren sich mehr als 50 % der befragten Unternehmen in den Bereich von 0 bis 2 ein. Ein Blick in die Kommentare der Unternehmen unterstreicht zudem, was Abbildung 5 visualisiert: Die Unternehmen sehen sich – auch mit Blick auf die Maßnahmen des Wachstumschancengesetzes – einem hohen steuerlichen Verwaltungsaufwand ausgesetzt.

„Keine strukturellen Veränderungen hinsichtlich [des] Abbaus von Bürokratie (...). Auch die (...) steuerlichen Belastungen insbesondere für kleinste Unternehmen sind viel zu hoch, so dass der finanzielle Spielraum für Investitionen in die eigene Entwicklung kaum bzw. oft nicht vorhanden ist.“

Unternehmen im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ mit einem Mitarbeitenden

„(...) Alle Programme [bevorzugen] nur die großen Konzerne und großen Mittelständler. Diese haben entsprechende Abteilungen, die die Antragsbürokratie bewältigen können. Kleine Mittelständler und Kleinstunternehmen können dies nicht leisten.“

Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe mit 5 Mitarbeitenden

Aktuelle Unternehmenstrends im Überblick



Weitere Kennzahlen und Darstellungen finden Sie hier:

1. [Erwartete Umsatz-, Gewinn- und Investitionsveränderungen](#)
2. [Unternehmerische Entscheidungen](#)
3. [Erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit in der Branche](#)
4. [Zufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik](#)

Im Vergleich zum zweiten Quartal des aktuellen Jahres sinkt die Gewinnveränderungsrate im dritten Quartal um **-1,88 Prozentpunkte**. Entgegen des zu Jahresbeginn verzeichneten Aufwärtstrends liegen die im Durchschnitt erwarteten Gewinne damit aktuell deutlich auf Schrumpfungskurs (-1,84 % im Vergleich zum Vorjahr).

Bei sinkenden erwarteten Gewinnen bleibt das aktuelle Marktumfeld angespannt: Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit steigt im Vergleich zum zweiten Quartal um **+1,33 Punkte**.

Gleichzeitig sinkt die Zufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik im dritten Quartal um **-0,23 Punkte** relativ zum Vorquartal. Sie liegt damit aktuell bei 2,69 Punkten auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden).

Das German Business Panel ist ein langfristiges Befragungspanel des DFG-geförderten überregionalen Projektes „Accounting for Transparency“.

Wir erheben systematisch und repräsentativ, wie Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung Fragen der Unternehmenstransparenz einschätzen. Erhoben wird auch, wie sich die zunehmende Bereitstellung von Informationen sowie die zunehmende Regulierung in den Bereichen Rechnungswesen und Besteuerung auf Entscheidungen in Unternehmen und die Öffentlichkeit auswirken. Als umfassendes, langfristig angelegtes Befragungspanel liefern wir Daten in einer bisher nicht dagewesenen Qualität für die Forschung zu Unternehmenstransparenz und tragen dazu bei, Regulierung und Wirtschaft zu verbessern. Das German Business Panel ist Teil des Sonderforschungsbereichs „TRR 266 Accounting for Transparency“.



SFB/Transregio 266

ACCOUNTING FOR
TRANSPARENCY

German Business Panel

Gefördert durch



Deutsche
Forschungsgemeinschaft